

Vorlage Nr. I/317/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Geestemünde geht zum Wasser - Sanierung des Fuß- und Radweges zwischen Körperstraße und AWI-Gebäude Am Handelshafen

A Problem

Mit dem Stadtentwicklungsprojekt „Geestemünde geht zum Wasser“ und der Herstellung der Kajenpromenaden Am Handelshafen wurden entscheidende Maßnahmen für Geestemünde umgesetzt, die bereits eine Aufwertung des Stadtteils erreichten. Statistiken zu den Einwohnerzahlen zeigen, dass seit Beginn dieser Maßnahmen erhebliche Zuzüge verzeichnet wurden und der Ortsteil an Attraktivität gewann.

Die städtebauliche Konzeption sieht vor, dass die Kajen Am Handelshafen die Wegeverbindung in Richtung Wasser und Deich darstellen.

Der binnenseitig verlaufende Fuß- und Radweg von der Körperstraße bis zum AWI stellt eine wichtige und häufig frequentierte Verbindung dar (s. Anlage 1). Der Weg besteht aus zwei Flurstücken der Gemarkung Geestemünde, Flur 11: das Flurstück 69 befindet sich im Verantwortungsbereich des Amtes für Straßen- und Brückenbau, während sich das Flurstück 21/3 teilweise seit dem Erwerb 2006 von der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) im Verantwortungsbereich des Referates für Wirtschaft befindet und von der BIS verwaltet wird (s. Anlage 2).

Die Pflasterung des Weges versackte in den vergangenen Jahren an vielen Stellen stark und die Oberflächenentwässerung über Regenwasserkanäle ist teilweise nicht mehr gegeben. Im Winter kommt es bei Frost zu Eisbildung auf den stehenden Wasserpfützen, sodass das Amt für Straßen- und Brückenbau als verkehrssicherungspflichtige Behörde den Fuß- und Radweg regelmäßig sperren muss. Im Zuge dessen und des allgemein schlechten Wegezustandes häufen sich die Beschwerden von BürgerInnen, insbesondere auch von MitarbeiterInnen des AWI, die in hoher Anzahl mit dem Fahrrad diesen Weg nutzen.

Die Planungen von bremenports zum neuen Sperrwerk und Erhöhung der Hochwasserschutzlinie sehen in diesem Bereich keine Veränderung auf der Südseite der Bussestraße vor, sodass mit einer Neuanlage des Weges im Zuge von Deichbaumaßnahmen nicht zu rechnen ist.

B Lösung

Der binnenseitig verlaufende Fuß- und Radweg von der Körperstraße bis zum AWI-Gebäude Am Handelshafen wird als wichtige und häufig frequentierte Verbindung in Kooperation zwischen dem Amt für Straßen- und Brückenbau, dem Referat für Wirtschaft und der BIS saniert.

Hierzu ist zunächst eine Planung zu erstellen, die u. a. die Entwässerung des Niederschlagswassers beinhaltet. Die Planungen müssen in enger Abstimmung mit dem Amt für Straßen- und Brückenbau, der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG), den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (EBB), der bremenports GmbH & Co. KG sowie der Wasserbehörde des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr durchgeführt werden. Für die Planerstellung werden ca. 20.000 € kalkuliert. Die Kosten für die bauliche Sanierung des Gesamtbereichs werden derzeit mit rd. 150.000 € kalkuliert, wobei auf die Sanierung des Weges auf dem Flurstück 21/3 tlw. ca. 100.000 € und ca. 50.000 € auf den Wegeanteil auf dem Flurstück 69 entfallen. Die genaue

Kostenschätzung lässt sich erst nach Vorliegen der Planungen beziffern.

Für die Planungskosten der Gesamtmaßnahme und die Kosten für das Flurstück 21/3 tlw. stehen im Haushalt des Referates für Wirtschaft 2018 120.000 € zur Verfügung. Die Planungen sollen noch 2018 beauftragt werden.

Da es sich bei dem Weg noch um einen Deichverteidigungsweg handelt und dieser somit Bestandteil einer Hochwasserschutzanlage ist, muss der Weg in der sturmflutgefährdeten Zeit (01.10. bis 01.05. eines Jahres) stets im Deichverteidigungsfall zur Verfügung stehen. Mit den baulichen Sanierungsarbeiten kann somit erst nach dem 01.05.2019 begonnen werden.

Entsprechend werden die Mittel für die Realisierung erst 2019 benötigt. Sie sind deshalb zunächst in die Rücklage einzustellen und 2019 wieder zu entnehmen. Die Kosten für den Wegeanteil auf dem Flurstück 69 in Höhe von ca. 50.000 € werden vom Amt für Straßen- und Brückenbau getragen.

C Alternativen

Der Fußweg muss zumindest in den Wintermonaten wegen Baufähigkeit weiter gesperrt bleiben. Die Zielkonzeption der Planung „Geestemünde geht zum Wasser“ kann in diesem Bereich nicht umgesetzt werden. Das AWI als größerer Arbeitgeber kann fahrradtechnisch nur über Umwege und Straßen ohne Fahrradwege angebunden werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Sanierung des Fuß- und Radweges zwischen Köperstraße und AWI sind in den Jahren 2018 und 2019 Mittel in Höhe von insges. 120.000 € (Gesamtplanung und Teilrealisierung) über das Referat für Wirtschaft sowie 50.000 € über das Amt für Straßen- und Brückenbau bereit zu stellen.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

BIS, Amt für Straßen und Brückenbau, Stadtkämmerei, Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG), Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB), bremenports GmbH & Co. KG, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (Wasserbehörde).

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beauftragt die BIS, die Planungen für die Sanierung des binnenseitig verlaufenden Fuß- und Radweges von der Köperstraße bis zum AWI-Gebäude Am Handelshafen zu veranlassen.

Der Magistrat beschließt die Finanzierung der Planungskosten in Höhe von ca. 20.000 € aus dem Haushalt des Referates für Wirtschaft.

Der Magistrat stimmt zu, dass zur Finanzierung der baulichen Sanierung des Weges auf dem Flurstück 21/3 tlw. (Gemarkung Geestemünde, Flur 11) 2019 ca. 100.000 € aus der Rücklage des Referates für Wirtschaft bereitgestellt werden.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, zur Finanzierung der baulichen Sanierung des Weges auf dem Flurstück 21/3 tlw. (Gemarkung Geestemünde, Flur 11) im Jahr 2019 100.000 € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Referates für Wirtschaft zur Entnahme freizugeben.

Der Magistrat stimmt zu, dass die Kosten der baulichen Sanierung des Weges auf dem Flurstück 69 (Gemarkung Geestemünde, Flur 11) in Höhe von ca. 50.000 € vom Amt für Straßen- und Brückenbau getragen werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Liegenschaftskarte